



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen
Frauen und Kinder: Frauenhäuser, Notrufe und Fachbera-
tungsstellen besser fördern
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 684 82 „Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ um 1 Mio. Euro auf 5,0069 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Das Angebot an Frauenhausplätzen, Notrufen und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen ist in Bayern nach wie vor absolut ungenügend. So mussten allein im Jahr 2014 2.845 Frauen und Kinder aus Kapazitätsgründen von den bayerischen Frauenhäusern abgewiesen werden. Damit mussten ungefähr genauso viele Frauen aus akutem Platzmangel abgewiesen werden wie im ganzen Jahr 2014 aufgenommen wurden. Auch die Kapazitäten der Notrufe zur Beratung gewaltbetroffener Frauen sind völlig unzureichend. Es besteht also dringender politischer Handlungsbedarf nach einem Sofortprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder.